

# Öffentliche Bekanntmachung



**1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim**

**2. Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim**

**3. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim**

**- Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan 89 der Stadt Wertheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim zu ändern (Änderungsbeschluss). Um auch den Abstand zum Waldrand nachvollziehbar zu sichern, wurde die Größe des Geltungsbereiches des Plangebietes in Abweichung zum Änderungsbeschluss vom 27. März 2023 geändert. Der Geltungsbereich hat sich dadurch um ca. 7 ha vergrößert.

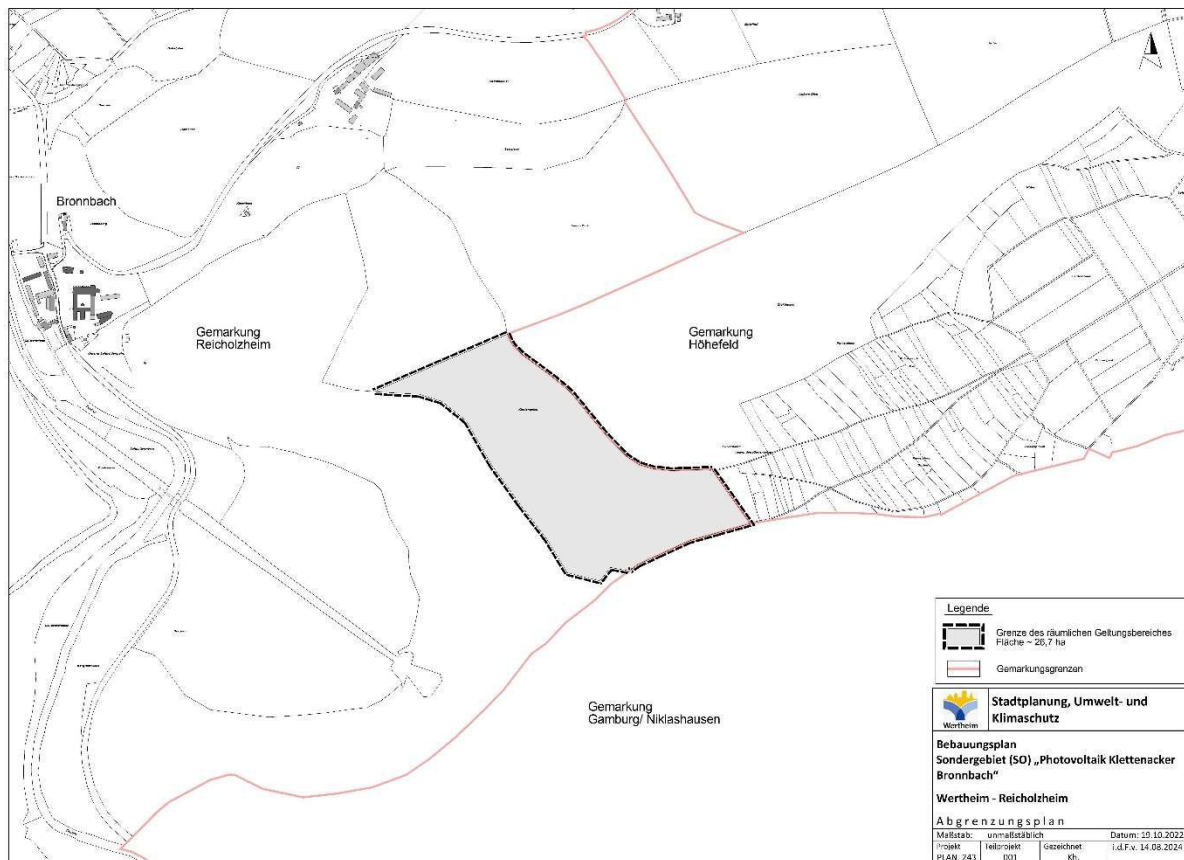
Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, für diesen Bereich den Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss) und örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim zu erlassen. Um auch den Abstand zum Waldrand nachvollziehbar zu sichern, wurde die Größe des Geltungsbereiches des Plangebietes in Abweichung zum Aufstellungsbeschluss vom 27. März 2023 geändert. Der Geltungsbereich hat sich dadurch um ca. 7 ha vergrößert.

Weiterhin hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Bezug auf

- die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 89 der Stadt Wertheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim
- den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Photovoltaik Klettenacker Bronnbach“ in Wertheim-Reicholzheim

durchzuführen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften haben denselben Geltungsbereich. Dieser ist im nachfolgenden Abgrenzungsplan dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem

- der Vorentwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim vom 19.08.2024 – zeichnerischer Teil
- der Vorentwurf zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans 89 der Stadt Wertheim vom 19.08.2024 – Begründung
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 19.08.2024 – zeichnerischer Teil
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 19.08.2024 – Textliche Festsetzungen und Hinweise
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 19.08.2024 – Begründung – Teil 1
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 16.08.2024 – Teil 2 der Begründung, Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 16.08.2024 – Fachbeitrag Artenschutz
- der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 16.08.2024 – Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung
- der grünordnerische Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, Bestandsplan vom Mai 2024

in der Zeit von

**Montag, 26. August 2024 bis einschließlich Freitag, 04. Oktober 2024**

im Internet veröffentlicht werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung unter [www.wertheim.de](http://www.wertheim.de) (Aktuelles/Bekanntmachungen/Auslegungen) sowie unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp: Bauleitplanung; Baden-Württemberg; Wertheim; Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) einsehbar.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zur Bauleitplanung zusätzlich in der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 41 (Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz), 3. OG, Flur gegenüber Zimmer 326, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Äußerungen zur Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird sowie öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können
4. zusätzlich zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet, besteht als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, die öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 41 (Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz), 3. OG, Flur gegenüber Zimmer 326, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, während der Dienststunden

5. eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Wertheim, 17. August 2024

Stadtverwaltung Wertheim  
Referat Stadtplanung, Umwelt-  
und Klimaschutz